



Merkblatt zum Ablauf im Promotionsprogramm GAUSS-PEI (Version 24. 8. 2012)

(Die Aufstellung dient nur als Orientierungshilfe und ist ohne Gewähr. Bindend ist die Promotionsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten (Rer.-nat.-O.) in der Version v. 5. 7. 2012.)

Vorbereitung durch den/die Doktoranden/in und den/die Betreuer/in

- Auswahl eines Betreuers / einer Betreuerin¹
- Festlegen eines Themas
- Vorabprüfung der Studienabschlüsse² auf Gleichwertigkeit
- Realisieren einer Finanzierung

Aufnahme

- Aufnahmeantrag (Formular auf <http://www.gauss.uni-goettingen.de/aufnahme.pdf>) durch den / die Doktorand/in (Kopfteil und Punkt 2 des Formulars ausfüllen); als Anlage: Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, eine Skizze des Vorhabens und die Promovierenden-Erklärung (Formular auf <http://www.gauss.uni-goettingen.de/Promovierenden-Erklärung.pdf>).
- Betreuungszusage (auf dem gleichen Formular wie der Aufnahmeantrag) durch den/die Betreuer/in (Punkt 1 des Formulars).
- Zusenden der Unterlagen an den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Programms PEI.
- Ggf. Prüfung des Studienabschlusses auf Gleichwertigkeit.³
- Beschluss des PEI-Vorstandes zur Aufnahme in das Programm und zur Festlegung des Betreuungskomitees (Thesis Committee).
- Ausstellen der Aufnahmebescheinigung, zugleich Bescheinigung für die Studienzentrale, durch den / die PEI-Vorsitzende(n) und den Dekan / die Dekanin der Fakultät für Mathematik und Informatik. Weiterleitung einer Kopie der Bescheinigung an das Prüfungsamt.
- Zusenden der Bescheinigungen an den / die Doktoranden/in an die angegebene Adresse.
- Kopien der Bescheinigungen gehen an den 1. Betreuer / die 1. Betreuerin als Vertreter/in des Betreuungskomitees.

¹ Der/die Betreuer/in ist Mitglied des Betreuungskomitees und muss prüfungsberechtigtes Mitglied des PEI-Programms sein. Nicht prüfungsberechtigte Personen können als ergänzende/r Betreuer/in auf Antrag durch den PEI-Vorstand im Benehmen mit dem Dekan / der Dekanin der Fakultät für Mathematik und Informatik benannt werden.

² Im Zuge der Aufnahme in das Programm wird bei ausländischen Studienabschlüssen und bei Fachhochschulabschlüssen die Gleichwertigkeit geprüft (siehe unten). Die Betreuer werden gebeten, eine entsprechende Vorabprüfung vorzunehmen, bevor ein Promotionsvorhaben begonnen wird.

³ Für ausländische Studienabschlüsse muss eine Gleichwertigkeits-Bescheinigung erstellt werden. Dies erfolgt durch den Studiendekan / die Studiendekanin des Lehrbereichs Informatik der Fakultät für Mathematik und Informatik. Bei deutschen Fachhochschulabschlüssen ist ebenfalls ein Beschluss zur Gleichwertigkeit erforderlich. Zur Prüfung muss das Abschlusszeugnis mit detaillierten Informationen über Fächer, Noten und die Masterarbeit vorliegen. Die Anfrage kann über den PEI -Vorstand eingereicht werden.



Durchführung

- Einschreibung an der Georg-August-Universität Göttingen⁴
- Mindestens eine jährliche Evaluation⁵ des Promotionsvorhabens durch das Betreuungskomitee.
- Erbringung der notwendigen studienbegleitenden Leistungen.

Abschluss

- Falls eine "kumulative Dissertation" (im Sinne der Promotionsordnung) eingereicht werden soll, muss dies mindestens 3 Monate vor der Anmeldung zur Prüfung beim PEI-Vorstand beantragt werden. Dem Antrag ist eine Liste der für die Dissertation vorgesehenen Publikationen beizufügen.
- Anmeldung zur Prüfung beim Dekanat der Fakultät für Mathematik und Informatik:
 - Abgabe eines Exemplars der Arbeit bei der Anmeldung,
 - Angabe des Faches der Dissertation
 - mit einem Vorschlag für die Zusammensetzung der Prüfungskommission⁶ und für die Referierenden⁷ (durch den Kandidaten / die Kandidatin im Einvernehmen mit dem Betreuungskomitee).
 - Nachweis der geforderten studienbegleitenden Leistungen.⁸
 - weitere Unterlagen (gemäß Promotionsordnung⁹).
- Festlegung der Prüfungskommission durch den Dekan / die Dekanin der Fakultät für Mathematik und Informatik.
- Abstimmen eines Termins durch den Kandidaten / die Kandidatin mit den Mitgliedern der Prüfungskommission und dem Dekanat der Fakultät für Mathematik und Informatik.
- Disputation (im Zeitraum zwischen 3 und 6 Wochen nach Abgabe der Arbeit).
- Verkündigung der Promotion zu den festgelegten Terminen (ca. 3 mal im Jahr).
- Veröffentlichung der Arbeit innerhalb eines Jahres nach Abgabe.
- Ausstellen der Urkunde.

⁴ Die Einschreibung an der Universität ist für den gesamten Zeitraum der Promotion obligatorisch.

⁵ Das Betreuungskomitee begutachtet jährlich die Fortschritte des Vorhabens und entscheidet über die Fortführung der Promotion.

⁶ Die Prüfungskommission (mind. 6 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

1. Prüfungsberechtigte Personen des Betreuungskomitees,
2. die Referierenden,
3. weitere Prüfer/innen aus der Liste des Programms,
4. ggf. 1-2 externe Prüfer/innen.

Externe Prüfer/innen müssen beantragt und durch den Dekan / die Dekanin im Benehmen mit dem / der PEI-Vorsitzenden genehmigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Regelungen der Promotionsordnung.

⁷ Mindestens einer der Referierenden muss dem Betreuungskomitee angehören. In der Regel ist dies der/die erste Betreuer/in der Arbeit. Mindestens ein/e Koreferent/in muss benannt werden.

⁸ Die geforderten Leistungsnachweise finden Sie in Anlage 13 der Promotionsordnung.

⁹ Für die Promotionsprüfung ist u. a. die Immatrikulation an der Georg-August-Universität Göttingen nachzuweisen. Weitere Unterlagen sind: Beglaubigte Zeugnisse, Erklärungen über das selbstständige Anfertigen der Arbeit und evtl. Bewerbungen zur Promotion an anderen Universitäten, sowie ein Lebenslauf des wissenschaftlichen Werdegangs und Kopien von eigenen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Promotion. Bitte prüfen Sie die in der Promotionsordnung aufgeführten Erfordernisse.